

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 106. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. November 2015, 11:20 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorhandene Rücklagen der Universitäten aus nicht verausgabten Globalzuschüssen, gebildet mit Tarifverstärkungsmitteln, Exzellenz- und Strukturbudgets, Hochschulpaktmitteln, eigenen Einnahmen und Drittmitteln	5
Berichte des Wissenschaftsministeriums Umdrucke 18/4839 und 18/4981	
2. Beschluss zu den Frequenzen der Digitalen Dividende II zur mobilen Breitbandversorgung	7
Bericht des Wirtschaftsministeriums Umdruck 18/4836	
3. Clustermanagement	8
Vorlage des Wirtschaftsministeriums Umdruck 18/4837	
Vertrauliche Vorlage des Landesrechnungshofs vertraulicher Umdruck 18/5012	
4. Unentgeltliche Übertragung von Hafensflächen an die Gemeinde Laboe gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 Haushaltsgesetz 2015	11
Vorlagen des Wirtschaftsministeriums Umdrucke 18/4838 und 18/5025	
Fragen der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/4970	
5. Solidaritätszuschlag für Flüchtlinge	13
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3396	
6. Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Lehrkräftebesoldung	14
Drucksache 18/3380	
7. Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein 2013	15
8. Antrag des Kulturministeriums auf Freigabe von Mitteln für Belange der Landesmusikakademie	16
Umdruck 18/5005	

9. a) Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen 17

Vorlagen des Innenministeriums
[Umdrucke 18/4816](#) und 18/5008

(Verfahrensfragen)

b) Zustimmung zum Erwerb des Grundstücks in Lübeck, Kronsfelder Landstraße, für die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber

Antrag der Landesregierung
[Drucksache 18/3507](#)

10. Information/Kenntnisnahme 18

[Umdruck 18/4860](#) - KoPers
[Umdruck 18/4880](#) - Ressortdeckung für Statistiken
[Umdruck 18/4881](#) - über- und außerplanmäßige Ausgaben III/2015
[Umdruck 18/4882](#) - Verkehrsbeschilderung
[Umdruck 18/4883](#) - Zielvereinbarungen mit der Landwirtschaftskammer
[Umdruck 18/4979](#) - Einzelplan 12
[Umdruck 18/4980](#) - Einzelplan 05
[Umdruck 18/4982](#) - Einzelplan 10
[Umdruck 18/4983](#) - Einzelplan 09
[Umdruck 18/5006](#) - Einzelplan 07
[Umdruck 18/5007](#) - Einzelplan 03
[Umdruck 18/5009](#) - Einzelplan 06
[Umdruck 18/5022](#) - Einzelplan 13
[Umdruck 18/5023](#) - Einzelplan 04
[Umdruck 18/5024](#) - Verwaltungsvereinbarung GovData

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 11:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorhandene Rücklagen der Universitäten aus nicht verausgabten Globalzuschüssen, gebildet mit Tarifverstärkungsmitteln, Exzellenz- und Strukturbudgets, Hochschulpaktmitteln, eigenen Einnahmen und Drittmitteln

Berichte des Wissenschaftsministeriums

[Umdrucke 18/4839](#) und 18/4981

Abg. Koch fragt, ob eine Deckelung der Rücklagen auf 15 % des Globalzuschusses das Ziel der Rücklagenreduzierung erreichen könne, wenn doch die Rücklagen der meisten Hochschulen derzeit unterhalb dieses Werts lägen. Als Signal an die Hochschulen sei eine Deckelung auf 10 % erwägenswert. Es frage sich auch, welche Konsequenzen eine Überschreitung der 15 %-Grenze habe.

Herr Fischer, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, antwortet, bei Überschreitung müsste der entsprechende Anteil der Rücklage an das Land zurückgezahlt werden. Derzeit spreche das Land jedoch mit den Hochschulen mit dem Ziel, die Rücklagen in den nächsten fünf bis sechs Jahren durch Investitionen, insbesondere durch Bautätigkeit, zu reduzieren. Die Landesregierung halte weiterhin an dem Ziel fest, dass die Hochschulen ihre Rücklagen verausgabten.

Abg. Andresen äußert Verständnis für die Situation der Hochschulen, die kein Interesse an einer besonders hohen Rücklage hätten. Investitionen hätten allerdings häufig eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren, sodass eine entsprechende Rücklage zu bilden sei. Die Frage der Begrenzung der Rücklage sei eine sehr theoretische Debatte.

Abg. Harms spricht sich einerseits dagegen aus, die Regelungen jetzt zu verschärfen, gibt aber andererseits dem Abg. Koch recht im Hinblick auf das Ziel, die Höhe der Rücklagen mittelfristig zu senken.

Abg. Schmidt gibt zu bedenken, dass es sich bei einem Teil der Rücklagen um Rückstellungen für bereits beschlossene Ausgaben in den folgenden Jahren handeln könne.

Auf Anregung von Abg. Dr. Garg sichert Staatssekretär Fischer zu, dem Finanzausschuss 2016 die entsprechende Vereinbarung zwischen Land und Hochschulen zuzuleiten.

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 18/4839](#) und 18/4931 zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschluss zu den Frequenzen der Digitalen Dividende II zur mobilen Breitbandversorgung

Bericht des Wirtschaftsministeriums

[Umdruck 18/4836](#)

Staatssekretär Dr. Nägele führt kurz in die Vorlage ein.

Auf Fragen der Abg. Koch und Herdejürgen zur Verteilung der Mittel auf verschiedene Verwendungszwecke sowie insbesondere zur geplanten Errichtung von Backbone-Netzen beziehungsweise überregionaler Glasfaserverbindungen für 9,3 Millionen € führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass es sich bei dem Betrag tatsächlich nur um einen Bruchteil der zu erwartenden Kosten handle. Das Land betreibe bereits ein derartiges Backbone-Netz, welches mit diesen Mitteln weiter ausgebaut werden könne. Die im Umdruck genannte Verteilung der Beträge auf verschiedene Projekte sei nur ein vorläufiger Ansatz. Es sei eventuell beabsichtigt, im Rahmen des Projekts IMPULS die Errichtung von Backbone-Netzen zu fördern. Zudem bestehe eine beihilferechtliche Problematik, die zu bedenken sei.

Auf eine Nachfrage des Abg. Koch, ob die im Rahmen des Programms IMPULS zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausschließlich für die Behebung des festgestellten Infrastrukturstaus vorgesehen seien, antwortet Finanzministerin Heinold, dass beabsichtigt sei, 115 Millionen € zusätzlich für Investitionen im Bereich der digitalen Agenda bereitzustellen.

Staatssekretär Dr. Nägele antwortet auf eine Frage des Abg. Schmidt, die bereits dem Land ausgezahlten Mittel seien dem Sondervermögen Breitband zugeflossen. Ministerin Heinold sichert zu zu prüfen, in welcher Form diese Mittel im Landeshaushalt erschienen.

Eine Frage des Abg. Schmidt, worin die beihilferechtliche Problematik bestehe, wenn mit den Mitteln der Breitbandzugang der Schulen verbessert werde, beantwortet Staatssekretär Dr. Nägele dahin, dass man sich darum bemühe, die beihilferechtlichen Fragen vorab mit der Europäischen Kommission zu klären. Kritisch sei nicht der Breitbandausbau für Schulen und andere öffentliche Einrichtungen, sondern die Zugänglichmachung der geschaffenen Netze für Dritte.

Der Finanzausschuss nimmt den [Umdruck 18/4836](#) zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Clustermanagement

Vorlage des Wirtschaftsministeriums

[Umdruck 18/4837](#)

Vertrauliche Vorlage des Landesrechnungshofs

vertraulicher [Umdruck 18/5012](#)

Abg. Dr. Garg kritisiert, dass das Wirtschaftsministerium die Kritik des Rechnungshofs und das Votum des Landtags bisher nicht aufgenommen habe.

Staatssekretär Dr. Nägele trägt vor, die Cluster Life Science Nord und Maritimes Cluster Norddeutschland würden institutionell gefördert. Die anderen vier Cluster würden derzeit über Projektmittel finanziert, darunter auch das Cluster Digitale Wirtschaft mit den neuen Aufgaben im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft. Cluster könnten in der Anfangsphase maximal zehn Jahre über Projektmittel anfinanziert werden. In der Richtlinie des Landes für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagements in Schleswig-Holstein würden die förderfähigen Kosten zukünftig definiert ([Umdruck 18/5066](#), Seite 5). Weil das Land in der Regel nicht mit mehr als 50 % in die Finanzierung gehe, müssten die Cluster oder Netzwerke 50 % Eigenfinanzierung erbringen. Das Ministerium gebe den Clustern in den Bewilligungsbescheiden klar vor, dass die Mitgliedsunternehmen Beiträge zahlten, sehe es aber nicht als seine Aufgabe an, die Höhe dieser Beiträge zu kontrollieren oder vorzuschreiben, wie die Netzwerke ihren Eigenanteil erbrachten.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, legt Wert darauf, dass die Änderungen der Richtlinie auch für laufende Cluster wie foodRegio Anwendung fänden. Es sei durchaus wichtig, die Finanzierungsbeiträge der Unternehmen im Zuwendungsverfahren systematisch zu erheben und zu kontrollieren, denn sie seien ein Gradmesser für das Interesse der Unternehmen am staatlich geförderten Cluster. Der Rechnungshof habe festgestellt, dass kein einziges Cluster nach zehn Jahren oder noch längerer Laufzeit ohne Unterstützung lebensfähig sei, und es könne nicht angehen, die gleichen Cluster - wenn auch mit anderem Namen - dauerhaft mit Projektmitteln zu finanzieren.

Abg. Herdejürgen hält es für sinnvoll, Cluster zunächst mit Projektmitteln der EU zu fördern und, wenn sie sich langfristig bewährten, dauerhaft zu finanzieren. Es sei zu begrüßen, dass das Wirtschaftsministerium in Zukunft eine konzentrierte Steuerung vornehmen wolle. Hin-

sichtlich der Eigenbeteiligung sei entscheidend, dass das Netzwerk den Nachweis erbringe, welche Summe es selbst erwirtschaften werde.

Herr Hartmann, Referent im Landesrechnungshof, weist darauf hin, dass der durchschnittliche Finanzierungsbeitrag der Unternehmen bei circa 20 % liege und nicht unerhebliche Leistungen vom Projektträger, zum Beispiel der WTSH, erbracht würden. Für den Fördermittelgeber sei es wichtig zu wissen, wie viele Mittel die Privatwirtschaft gebe, denn das sei ein Gradmesser für die Wertschätzung der Zielgruppe der Förderung.

Staatssekretär Dr. Nägele teilt mit, bei dem etablierten Cluster foodRegio gebe es eine 50-prozentige Förderung und eine 50-prozentige Finanzierung aus privaten Quellen. Beim Cluster Digitale Wirtschaft stünden der staatlichen Förderung von gegenwärtig 75 % (ab 2018 50 %) 22 % Privatmittel und 3 % Sachleistungen gegenüber. Das im Aufbau befindliche Maritime Cluster Norddeutschland werde bis Ende 2016 zu 50 % aus EFRE-Mitteln gefördert und zu 32 % über private Mittel. Für das Cluster Erneuerbare Energien sei eine Anschubfinanzierung von 70 % (später 50 %) vorgesehen, die privaten Einlagen seien da noch deutlich unterentwickelt. Der Aufbau des Clusters Tourismus solle bis 30. Juni 2018 mit 75 % gefördert werden, 25 % der Kosten trügen LTOs und TMOs. Es sei nicht geplant, die Zahl von gegenwärtig sechs Clustern auszuweiten. Außerdem werde in die Richtlinie folgende Formulierung aufgenommen:

„Die Kooperationsvorhaben sind innerhalb des Landes abzustimmen. Bei neuen Vorhaben werden sowohl Inhalte als auch Zielsetzungen besonders sorgfältig geprüft, damit parallele Förderungen von Kooperationsnetzwerken für die gleiche Branche ausgeschlossen werden.“

Abg. Dr. Garg erwartet, dass in der überarbeiteten Richtlinie die förderfähigen Kosten begrenzt würden und die Möglichkeit ausgeschlossen werde, „alten Wein durch neue Schläuche laufen zu lassen“.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Tietze bekräftigt Herr Hartmann den Anspruch zu wissen, wie viele Mittel die Unternehmen insgesamt beitrügen. Das Maritime Cluster bestehe zum Beispiel seit 2004, es hätten sich mit der Zeit nur die Schwerpunkte geändert.

Staatssekretär Dr. Nägele stellt klar, dass das Maritime Cluster Norddeutschland mit Blick auf die privaten Finanzierungsanteile nicht ganz so stark dastehe wie foodRegio. Erneuerbare Energien und Tourismus erforderten als neue Cluster eine höhere Finanzierung. Die Clusterförderung sei gerade für kleine innovative Unternehmen wichtig. Selbstverständlich habe man

die Mitgliedsleistungen der Unternehmen im Blick und berücksichtige sie bei der Evaluierung der Cluster. Die Branche selbst müsse einen substantziellen Eigenanteil (mindestens 10 %) leisten.

Abg. Winter sieht im Beitritt anderer Bundesländer zum Maritimen Cluster Norddeutschland Erfolg und Anerkennung dieses Clusters. Dem Votum des Landtags werde mit der Vorlage der geänderten Förderrichtlinie Rechnung getragen.

Der Finanzausschuss will seine Beratungen in der nächsten Sitzung, am 12. November 2015, auf der Grundlage der vom Wirtschaftsministerium vorzulegenden geänderten Richtlinie abschließen. Staatssekretär Dr. Nägele sagt zu, dem Ausschuss im zweiten Halbjahr 2016 einen Bericht über die Finanzierung der Cluster 2015, die Erfahrungen mit den neuen Clustern und den Umfang der privaten Finanzierungsanteile zuzuleiten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Unentgeltliche Übertragung von Hafentflächen an die Gemeinde Laboe
gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 Haushaltsgesetz 2015**

Vorlagen des Wirtschaftsministeriums

[Umdrucke 18/4838](#) und 18/5025

Fragen der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/4970](#)

Abg. Dr. Breyer erläutert zunächst, die PIRATEN lehnten die Veräußerung von Küstengrundstücken grundsätzlich ab. Der freie Zugang zur Küste sei anders als in anderen Ländern in Deutschland nur über öffentliches Eigentum an den entsprechenden Flächen zu sichern. Man habe bereits schlechte Erfahrungen gemacht, nachdem entsprechende Flächen an Kommunen übereignet worden seien. Es stelle sich die Frage, ob eine Übereignung an die Gemeinde Laboe erforderlich sei und nicht eine Überlassung zur Nutzung, wie sie derzeit praktiziert werde, ausreiche. Die Gemeinde sei nicht Vertragspartner des vom Wirtschaftsministerium vorgelegten Konsortialvertrags, mithin bestünden auch keine Ansprüche auf Übereignung. Vielmehr verstoße das Land gegen den Konsortialvertrag, wenn die Hafentflächen an die Gemeinde Laboe unentgeltlich übertragen würden, ohne die Gemeinde vertraglich zu verpflichten, die Flächen weiter als Hafentflächen zu nutzen. Die üblicherweise in derartigen Überlassungsverträgen erfolgende Bezugnahme auf das öffentliche Interesse sei nicht zielführend, weil mit öffentlichem Interesse im Zweifel auch der Verkauf an einen Investor gerechtfertigt werden könne.

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Frau Dr. Schäfer, weist auf die Möglichkeit eines Weiterverkaufs an einen Dritten hin, die bereits im Übertragungsvertrag zu berücksichtigen sei. Sie fragt, warum das Land hier von vornherein nur der Gemeinde Laboe die entsprechenden Flächen anbiete.

Staatssekretär Dr. Nägele antwortet auf diese Fragen, es handele sich nicht um Flächen, die im Zusammenhang mit dem Projekt Baltic Bay stünden. Bei den zu übertragenden Grundstücken handele es sich fast ausschließlich um Wasserflächen, die an sich keinen dinglichen Wert hätten. Dennoch werde die GMSH in derartigen Fällen immer zur Wertermittlung befragt. Mit anderen Fällen der Übertragung von Flächen lasse sich dieser Fall jedoch kaum vergleichen. Für die Übertragung an die Gemeinde Laboe spreche, dass die Gemeinde bereits die Baulast trage. Auch wenn die Entscheidung über die weitere Nutzung der betroffenen Flä-

chen als Sportboothafen grundsätzlich in die Entscheidungskompetenz der Gemeinde Laboe falle, sei nicht damit zu rechnen, dass der Hafen zugeschüttet und an einen Investor veräußert werde. Die Gemeinde Laboe habe zuletzt die Außenflächen im Bereich des Hafens umfangreich instandgesetzt. Es sei zutreffend, dass die Gemeinde Laboe nicht Vertragspartner des Konsortialvertrags sei. Es gebe jedoch einen zweiten Vertrag, der zwischen der Stadt Kiel als Vertragspartnerin im Konsortialvertrag einerseits und der Gemeinde Laboe andererseits geschlossen sei, und der die Gemeinde Laboe zur entsprechenden Nachnutzung der Flächen nach den Olympischen Spielen 1972 verpflichte. Da das Land nicht Vertragspartner in diesem zweiten Vertrag sei, liege dieser Vertrag dem Ministerium auch nicht vor. Man werde sich aber darum bemühen, dem Ausschuss den Vertrag zugänglich zu machen.

Abg. Dr. Tietze unterstreicht die Bedeutung des freien Zugangs zur Küste. Auf seine Frage und eine Frage von Frau Dr. Schäfer nach weiteren ähnlichen Flächen im Landeseigentum antwortet Staatssekretär Dr. Nägele, im Bereich der Kieler Förde seien die Eigentumsverhältnisse beim Olympiahafen in Kiel-Schilksee ähnlich gelagert. Auch hier sei das Land Eigentümer der Wasserflächen, nicht jedoch der Landflächen. Das Land erwäge immer dann eine unentgeltliche Übertragung, wie sie jetzt an die Gemeinde Laboe vorgesehen sei, wenn die Eigentümer der an Land befindlichen Flächen von sich aus auf das Land zukämen.

Abg. Harms betont die grundsätzliche Legitimität wirtschaftlicher und touristischer Planungsvorhaben in Wassernähe.

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 18/4838](#), [18/5025](#) und 18/4970 zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Solidaritätszuschlag für Flüchtlinge

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3396](#)

(überwiesen am 15. Oktober 2015)

Auf eine Frage des Abg. Schmidt erläutert Ministerin Heinold, die Bundesregierung habe ihrer Einschätzung nach kein Interesse, den Solidaritätszuschlag zu verlängern. Er sei daher auch nicht Gegenstand der Finanzverhandlungen zwischen Bund und Ländern. Die 16 Bundesländer träten in dieser Frage allerdings auch nicht einheitlich gegenüber dem Bund auf, was sie bedauere, da sie am Erhalt des Solidaritätszuschlags und an der Verwendung für andere Ausgabenzwecke Interesse habe.

Mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/3396](#), abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Lehrkräftebesol-
dung**

[Drucksache 18/3380](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2015 an den **Bildungsausschuss** und den Finanz-
ausschuss - **Verfahrensfragen**)

Der an der Beratung beteiligte Finanzausschuss schließt sich dem Beratungsverfahren des federführenden Bildungsausschusses an (zunächst schriftliche Anhörung, am 10. Dezember, 14 Uhr, gemeinsame mündliche Anhörung, Beschlussfassung im Januar 2016).

Punkt 7 der Tagesordnung:

Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein 2013

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag des Kulturministeriums auf Freigabe von Mitteln für Belange der Landesmusikakademie

[Umdruck 18/5005](#)

Einstimmig willigt der Ausschuss in die vom Kulturministerium beantragte Freigabe von Mitteln für Belange der Landesmusikakademie, [Umdruck 18/5005](#), ein.

Punkt 9 der Tagesordnung:

a) Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen

Vorlagen des Innenministeriums
[Umdrucke 18/4816](#) und 18/5008

(Verfahrensfragen)

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, dass die vom Innenministerium vorzulegende Unterlage zur vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vertraulich behandelt und im Ausschussbüro zur vertraulichen Einsichtnahme ausgelegt wird.

b) Zustimmung zum Erwerb des Grundstücks in Lübeck, Kronsforder Landstraße, für die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber

Antrag der Landesregierung
[Drucksache 18/3507](#)

Der Finanzausschuss will sich in der nächsten Sitzung mit dem Antrag der Landesregierung [Drucksache 18/3507](#) befassen, der auf der Tagesordnung der November-Tagung des Landtags steht. Abg. Koch bittet das Finanzministerium, dem Ausschuss das Wertgutachten zur Verfügung zu stellen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/4860](#) - KoPers

[Umdruck 18/4880](#) - Ressortdeckung für Statistiken

[Umdruck 18/4881](#) - über- und außerplanmäßige Ausgaben III/2015

[Umdruck 18/4882](#) - Verkehrsbeschilderung

[Umdruck 18/4883](#) - Zielvereinbarungen mit der Landwirtschaftskammer

[Umdruck 18/4979](#) - Einzelplan 12

[Umdruck 18/4980](#) - Einzelplan 05

[Umdruck 18/4982](#) - Einzelplan 10

[Umdruck 18/4983](#) - Einzelplan 09

[Umdruck 18/5006](#) - Einzelplan 07

[Umdruck 18/5007](#) - Einzelplan 03

[Umdruck 18/5009](#) - Einzelplan 06

[Umdruck 18/5022](#) - Einzelplan 13

[Umdruck 18/5023](#) - Einzelplan 04

[Umdruck 18/5024](#) - Verwaltungsvereinbarung GovData

Der Ausschuss nimmt die oben aufgeführten Umdrucke ohne Aussprache zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 13:15 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer